### Empfehlungen / Pflichten

#### Empfehlungen für den Hundehalter

Leisten auch Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch kein Mensch oder Tier belästigt wird.

Rufen Sie Ihren Hund zu sich und leinen ihn ggf. an, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die auch Tiere mitführen.

Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist.

Akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben.

#### Pflichten des Hundehalters

Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder durch anhaltendes Bellen gestört wird.

In den Grün- und Erholungsanlagen, im Naturschutzgebiet "Gerlinger Heide" sowie im gesamten Innenbereich auf öffentlichen Wegen sind Hunde an der Leine zu führen.

Im Außenbereich dürfen Hunde nur dann frei laufen, wenn sie den Zuruf der Begleitperson befolgen.

Hundekot muss von der Begleitperson sofort beseitigt werden.

Stand: Mai2015

## Ansprechpartner

Ansprechpartner für steuerliche Fragen: Stadtkämmerei Abt. Steuern und Abgaben Tel. 07156 / 205-7012 und 205-7013 steueramt@gerlingen.de

Ansprechpartner für ordnungsrechtliche Fragen: Amt für Bürgerdienste Tel. 07156 / 205-7118 ordnungsamt@gerlingen.de

Ansprechpartner für Fragen zu den Hundetoiletten: Städtischer Baubetriebshof Tel. 07156 / 205-602

#### Hundesteuer & Hundemarke

Jede Hundehaltung ist beim Steueramt der Stadt Gerlingen anzumelden. Der/die Hundehalter/in erhält dann für jeden angemeldeten Hund eine Hundemarke die am Halsband sichtbar zu befestigen ist. Über die Hundemarke kann bei einem entlaufenen Hund festgestellt werden, wer der/die Halter/in ist. Des Weiteren kann bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörden der Nachweis geführt werden, dass der Hund steuerlich angemeldet ist. Die Steuerpflicht beginnt, wenn der Hund 3 Monate alt ist. Anmeldeformulare erhalten Sie direkt beim Steueramt oder übers Internet www.gerlingen.de unter dem Stichwort Formulare. Bitte melden Sie Ihre Hundhaltung an, damit Sie sich selbst und uns unnötigen Ärger ersparen. Wir sehen Sie und Ihren Hund auch gerne persönlich bei der Anmeldung.





# Mit unseren vierbeinigen Freunden durch Gerlingen

Nützliche Informationen für Hundehalter

